

Zürich

Geheimer Vertrag ist nun einsehbar

Wende in der Kunsthaus-Kontroverse Die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung von Emil Bührle haben ihre Leihverträge für die Kunstsammlung veröffentlicht. Das Ergebnis: Man hat auf die öffentliche Kritik reagiert.

Andreas Tobler

Seit Jahren wird seine Offenlegung gefordert, nun ist es so weit: Der Leihvertrag für die Kunstsammlung des Waffenhändlers Emil G. Bührle ist gestern publiziert worden. Damit wird ein Schlüsseldokument zugänglich, das Teil der intensiv geführten Debatte war, die nach der Eröffnung des Kunsthaus-Erweiterungsbaus von internationalen Medien begleitet wurde. Im Kern der Debatte geht es darum, ob Emil G. Bührle Bilder allenfalls von jüdischen Besitzern aufgrund von Flucht und Vertreibung während der Zeit des NS-Regimes unter ihrem Wert kaufen konnte – und wie heute damit umgegangen werden soll, wenn diese Bilder in einem staatlich subventionierten Museum zu sehen wären.

Abgeschlossen wurde der Leihvertrag bereits 2012 zwischen den Bührle-Erben, ihrer Sammlungsstiftung und der Zürcher Kunstgesellschaft – ein halbes Jahr bevor über den neuen Kunsthaus-Erweiterungsbau abgestimmt wurde, in dem die bedeutende Kunstsammlung seit diesem Herbst nun erstmals in einem öffentlichen Museum zu sehen ist. Dieser Vertrag regelt, unter welchen Bedingungen die Bührle-Sammlung im Kunsthaus gezeigt werden darf. Mit der Eröffnung des Erweiterungsbaus wurde diese Vereinbarung durch einen neuen Vertrag abgelöst, der mehrere bedeutsame Änderungen enthält. Auch dieser Vertrag ist seit gestern öffentlich.

Bisher wurde darüber spekuliert, ob die Bührle-Stiftung Einfluss nehmen konnte auf die Erforschung der Herkunft der Bilder. Diese Frage ist in der Kunsthaus-Debatte zentral.

Das Vetorecht nie wahrgenommen

Die beiden veröffentlichten Verträge zeigen nun: Es gab und gibt kein Exklusivrecht für die Stiftung für die Herkunftsforschung. Anders sieht es bei der Präsentation und der Kontextualisierung der Bührle-Werke aus: Hier hatte die Stiftung bisher den «letzten Entscheid», wenn es um die Darstellung der Bührle-Geschichte und die Hängung der Bilder im Kunsthaus ging.

Im neuen Vertrag ist dieser Passus gestrichen. Das hat unter anderem zur Folge, dass sich der Kunsthaus-Kurator und die Vertreter der Bührle-Stiftung darauf einigen können, Bilder auch mit Werken aus anderen Sammlungen zusammen zu zeigen. Das gibt dem staatlich subventionierten Kunsthaus eine grössere, wenn auch nicht uneingeschränkte Freiheit bei der Präsentation der Bührle-Werke.

Zusätzliche Freiheit, aber auch Verantwortung erhält die Kunstgesellschaft bei der Darstellung des historischen Kontextes: Mit dem alten Vertrag hatte die Bührle-Stiftung auch hier ein Vetorecht. Davon – wie auch von dem Recht, die Aufschrift «Sammlung Emil Bührle» an der Fassade des Kunsthaus-Erweiterungsbaus anzubringen – habe die Stiftung nie Gebrauch gemacht, teilt sie auf Anfrage mit. Und dies, ob-



Dokumentationsraum zur Sammlung des Waffenhändlers Emil Bührle: Es gibt Formulierungen, die als Beschönigungen empfunden werden können. Foto: Ela Çelik

In Zukunft soll es zu einer Entflechtung des Kunsthauses und der Bührle-Stiftung kommen.

wohl es im Dokumentationsraum zur Sammlung des Waffenhändlers Formulierungen gibt, die als Beschönigungen empfunden werden können. Etwa zu den unerlaubten Waffenexporten der Oerlikon-Bührle in Kriegsgebiete, die 1968 zu Demonstrationen führten und gemäss einer Tafel im Kunsthaus-Dokumentationsraum «ein juristisches Nachspiel» für Dieter Bührle hatten.

Dieter Bührle, Sohn und Geschäftsnachfolger von Emil G. Bührle, wurde bei diesem «juristischen Nachspiel» vom Bundesstrafgericht zu einer bedingten Gefängnisstrafe von acht Monaten plus Geldstrafe verurteilt. Von dieser Verurteilung ist bisher nichts im Kunsthaus-Dokumentationsraum zu lesen.

Begründet werden die Anpassungen im Vertrag unter anderem damit, dass in der Bührle-Stiftung ein Generationenwechsel

stattgefunden hat: Der alte Vertrag von 2012 wurde noch von Emil G. Bührles Kindern Hortense Anda Bührle (1926–2014) und Dieter Bührle (1921–2012) mitunterzeichnet. Ihre Perspektive auf das Vermächtnis des Vaters habe den bisherigen Vertrag geprägt, schreiben das Kunsthaus und die Bührle-Stiftung in einer gemeinsamen Medienmitteilung.

Der neue Vertrag wurde von Gratian Anda mitunterzeichnet, einem Enkel von Emil G. Bührle, der einer «pragmatischen Generation» angehört, wie es in der Medienmitteilung von Bührle-Stiftung und Kunsthaus heisst.

Internationale Standards als Orientierung

Der neue Leihvertrag ist nicht nur Ausdruck eines Generationswechsels, er reagiert auch auf die öffentliche Kritik: Wenn Erben von früheren Besitzern – aufgrund von Flucht und Vertreibung während der Nazizeit – Ansprüche auf die Bührle-Werke im Kunsthaus stellen, sollen diese nach internationalen Richtlinien beurteilt werden.

Sollten sich die Ansprüche auf die Bührle-Bilder als plausibel erweisen, hat die Kunstgesellschaft nach Anhörung der Stiftung das Recht, die betroffenen Werke nicht mehr öffentlich zu zeigen.

Die Erforschung der Bührle-Sammlung ist ein wichtiges Anliegen der Öffentlichkeit: Gemäss einer Umfrage, die das Meinungsforschungsinstitut Sotomo im Auftrag des «Tages-Anzeigers» durchgeführt hat, sind 41 Prozent der Stimmberechtigten klar für eine Neubeurteilung der Bührle-Sammlung von unabhängiger Seite. Weitere 22 Prozent der Befragten sind «eher» für eine solche Neuevaluation.

Subventionsvertrag wird auch veröffentlicht

Geleistet werden soll die Evaluation der bisherigen Forschung durch eine unabhängige Kommission. Die Provenienzforschung wird wohl auch im Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Kunstgesellschaft geregelt werden, der gerade ausgehandelt wird und in den nächsten Wochen ebenfalls veröffentlicht werden soll.

In Zukunft soll es zu einer Entflechtung des Kunsthauses und der Bührle-Stiftung kommen: Zurzeit sitzt Kunsthaus-Direktor Christoph Becker in der Bührle-Stiftung, Lukas Gloor als früherer Direktor und heutiger Berater der Bührle-Stiftung ist Vorstandsmitglied der Kunstgesellschaft. Mit dem Ende der beiden Amtszeiten im Sommer 2022 und 2023 wird der gegenseitige Einsitz in den Vorstand nicht mehr erneuert, der in der Vergangenheit wiederholt kritisiert wurde, weil der Kunsthaus-Direktor damit an beiden Enden des Verhandlungstisches sitzt.

Die politische Debatte über die umstrittene Kunstsammlung ist mit der Veröffentlichung der Verträge noch längst nicht abgeschlossen. Mitte März sollen im Gemeinderat mehrere Vorstösse zur Bührle-Sammlung behandelt werden.

Die Reaktionen der Kritiker

— Thomas Buomberger, Mitglied der IG Transparenz:

«Grundsätzlich finden wir von der IG Transparenz die Veröffentlichung der Bührle-Leihverträge erfreulich, weil damit unsere wichtigsten Forderungen erfüllt werden. Nicht zuletzt, weil im neuen Leihvertrag festgehalten wird, dass die Provenienzen nach den Washingtoner Richtlinien und der Erklärung von Terezin erforscht werden sollen. Die Orientierung an diesen Richtlinien stellt einen Paradigmenwechsel dar, weil damit 80 bis 90 Werke aus der Sammlung Bührle, die bisher als Fluchtgut klassifiziert wurden, nochmals neu beurteilt werden müssen. Fraglich bleibt, ob und wie die Bührle-Stiftung auf Ansprüche eingehen wird, da es bei der Rückerstattung keine juristische Grundlage gibt, sondern letztlich um eine moralische Frage geht.»

— Erich Keller, Autor des Buchs «Das kontaminierte Museum»:

«Das Bekenntnis der Kunstgesellschaft zu den Washingtoner Richtlinien und der Theresienstädter Erklärung ist eine Selbstverständlichkeit. Die Provenienzforschung muss unabhängig sein, es ist darum nicht sinnvoll, dass die Kunstgesellschaft die Herkunft der Bilder erforscht. Die Forschungsfreiheit muss garantiert und in den Händen dafür geeigneter Expertinnen und Experten sein. Auf den ersten Blick ist für mich auch nicht klar, wie in einem Streitfall vorgegangen wird. Wer soll letztlich darüber entscheiden, ob Ansprüche auf Restitution gerechtfertigt sind? Auch hier wieder braucht es Unabhängigkeit,

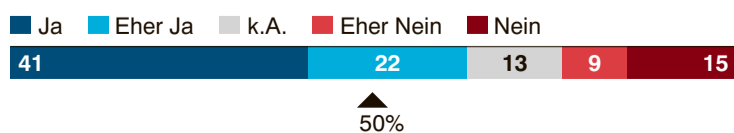
die letztlich nur eine nationale Kommission mit weitgehenden Kompetenzen garantieren kann. Festzuhalten bleibt: Die Problematik der Bührle-Sammlung wird weiterbestehen. Wie soll man mit einer Kunstsammlung, die es ohne Krieg nicht geben würde, umgehen – und das in einem Land, das sich der Neutralität verpflichtet sieht?»

Entgegnung Bührle-Stiftung:

«Thomas Buomberger führt aus, das Bekenntnis der Stiftung zu den Washingtoner Richtlinien und zur Erklärung von Terezin sei ein Paradigmenwechsel. Dies trifft nicht zu. Die Stiftung hat diese Grundsätze stets anerkannt, auch wenn sie im alten Leihvertrag nicht ausdrücklich erwähnt waren. Die Behauptung, es müssten 80 bis 90 Werke aus der Sammlung Bührle, die bisher als Fluchtgut klassifiziert worden seien, nochmals neu beurteilt werden, ist ebenfalls unzutreffend. Es sind bis heute lediglich fünf Werke, die als Fluchtgut klassifiziert wurden. Ihre historischen Hintergründe wurden umfassend erforscht und publiziert. Erich Keller erklärt, die Provenienzforschung müsse unabhängig sein, weshalb es nicht sinnvoll sei, dass die Kunstgesellschaft die Herkunft der Bilder erforsche. Er fordert, die Forschungsfreiheit müsse garantiert sein. Diese ist garantiert. Die Stiftung hat ihr gesamtes Archiv dem Kunsthaus übergeben, wo es der Öffentlichkeit und insbesondere der Forschung vollumfänglich zugänglich ist. Die Forschung hat freien Zugang zu allen vorhandenen Informationen und Unterlagen.» (atob)

Bührle-Sammlung: Eine Neubeurteilung wird befürwortet

«Seit Herbst 2021 wird die private Bührle-Kunstsammlung im Neubau des Kunsthauses gezeigt. Von verschiedener Seite wird eine Neubeurteilung der Herkunft der ausgestellten Kunstwerke von unabhängiger Seite gefordert. Befürworten Sie eine solche?»



Grafik: atob, mrue / Quelle: TA-Umfrage, Sotomo